



ZERTIFIKAT



Werkseigene Produktionskontrolle

2515 – CPR – 201210.SCT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktiverordnung - CPR), wird hiermit folgendes erklärt:

Das unten stehende Bauprodukt wurde durch den Hersteller im Herstellerwerk einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Werkes unter harmonisierten technischen Spezifikation vor...

Die... hat die Erstprüfung des Werkes... führt die laufende Überwa...

Bauprodukt:

CE-Kennzeichnungsmethode
Herstellungsumfang:

Inverkehrbringer:
(Hersteller oder Bevollmächtigter)

Herstellerwerk(e):
(Produktionsstätte(n) des Herstellers)

Bestätigung:

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1: 2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn:

14. Dezember 2020 (Erstausstellung)

Nächste Überwachung:

13. Dezember 2023

Gültigkeitsdauer:

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen:

in Verbindung mit dem Schweißzertifikat 2515 CPR-2012-0W1.SCT gültig

Laßnitzhöhe, am 14. Dezember 2020

Dipl.-Ing. Johanna Steiner-Harrer
Zertifizierungsstelle



2387-0465-4276-1342

Inspektionsstelle • Prüfstelle • Zertifizierungsstelle
SteelCERT GmbH, Autal 55, 8301 Laßnitzhöhe, Austria
Tel. +43 316 271275, www.steelcert.at

THE CERTIFICATION INSTITUTE

Wenn Sie ein rechtskonformes Zertifikat für Ihre Unterlagen benötigen, wenden Sie sich bitte an die PST SÜD!

info.augsburg@pst-sued.de